

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Oktober 2023 10:07  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: bws Gundelsheim, Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim, Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

Sehr geehrter [REDACTED],

zur Maßnahme „Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim“ nimmt der Landeswaldverband Baden-Württemberg wie folgt Stellung.

Grundsätzlich kritisieren wir Waldinanspruchnahmen, da funktionierende Waldökosysteme und die multifunktionale Waldbewirtschaftung zeitweilig oder dauerhaft gestört werden. Gleichwohl erkennen wir an, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse in Verbindung mit einem angemessenen naturschutz- bzw. forstrechtlichen Ausgleich eine Waldinanspruchnahme rechtfertigen kann.

Im vorliegenden Fall wird die besondere Bedeutung alter, laubholzreicher Waldbestände durch die Faktorisierung gem. Tabelle 3 in Teil VII des Waldumwandlungsantrages vom 17.12.2021 gewürdigt. Die Herleitung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs erfolgte umfassend und plausibel. Die Ausweisung der Waldrefugien Widdern erfüllt insbesondere Forderungen aus dem naturschutzfachlichen Ausgleich. Dem Wegfall der Nutzungsfunktion auf diesen Flächen wird durch eine Anrechnung mit dem Faktor 0,3 für den forstrechtlichen Ausgleich Rechnung getragen.

Die unter Kap. 3.2 im selben Dokument beschriebene Entwicklung von Buchenwaldgesellschaften über den Weg eines Vorwaldes mit Lichtbaumarten ist insgesamt zielführend. Die Beschränkung auf ausschließlich gebietsheimische Baumarten ist im Hinblick auf die Standortdrift hin zu trockeneren und wärmeren Sommern (an das Klimaszenario RCP 8.5 des IPCC angelehnt) kritisch zu hinterfragen. Nach der aktuell noch gültigen Waldentwicklungstypen-Richtlinie von Baden-Württemberg aus dem Jahr 2014 darf im WET Buchen-Laubbaum-Mischwald der Anteil nicht lebensraumtypischer Mischbaumarten - unabhängig von der Altersphase – bis zu 30% betragen. Der im Zuge der Rekultivierung eingebrachte flachgründige Oberboden verschärft den Trockenstress des sich entwickelnden Waldes ggf. zusätzlich. Wir sind daher der Meinung, dass eine Beimischung von trockenresistenten Baumarten (bspw. Eichenarten, aber auch Kiefer und weitere nicht-lebensraumtypische Baumarten) und eine stärkere Vertikalstrukturierung für mehr Klimaresilienz durch kurzlebige Baumarten (bspw. Wildobst in Zeitmischung) stärker in den Fokus der geplanten Maßnahmen genommen werden muss.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,

[REDACTED]  
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.  
Olgastr. 53  
70182 Stuttgart

**Tel:** [REDACTED]  
**Mobil:** [REDACTED]  
**Mail:** [REDACTED]  
**Instagram:** <https://www.instagram.com/landeswaldverband>

Mit dem Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. ist 2020 ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Vereinen entstanden, die sich für den Wald einsetzen. Er ging aus der AG Wald hervor und gründet sich auf §77a des Landeswaldgesetzes.

Der Landeswaldverband zählt sieben Mitgliedsverbände: den Baden-Württembergischen Forstverein e.V. (BWFV), die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e.V. (SDW), den Bund Deutscher Forstleute Baden-Württemberg e.V. (BDF), den Verein für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung e.V. (VFS), den Ökologischen Jagdverein (ÖJV), die IG-Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft (ANW). Die Forstkammer Baden-Württemberg ist Partnerorganisation. Unser Ziel ist es, im politischen und im öffentlichen Raum das Bewusstsein für Herausforderungen im Wald zu schärfen und aktuelle Themen auf allen Ebenen voranzubringen. Uns eint die Überzeugung, dass der baden-württembergische Wald eine starke und unabhängige Lobby als „Stimme des Waldes“ benötigt, um ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig auch künftigen Generationen erhalten zu bleiben.

Vorstand: Vorstandsvorsitzender [REDACTED], Bund Deutscher Forstleute (BDF), stellv. Vorsitzende sind [REDACTED], Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), [REDACTED] Forstverein Baden-Württemberg (BWFV), [REDACTED] Verein für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung (VFS).

Vereinsregister: AG Stuttgart, VR 722758.

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Mittwoch, 11. Oktober 2023 14:40

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** bws Gundelsheim, Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim, Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser heutiges Anschreiben zu dem o.g. Antrag zur Kenntnis und mit der Bitte, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Bitte beachten Sie die Fristen, die aus dem Schreiben hervorgehen.

Das Passwort wird in einer externen Mail versendet.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Bauleitplanung und Projekte

Bauen und Umwelt

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon [REDACTED]

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

[www.willkommen-im-kreis.hn](http://www.willkommen-im-kreis.hn)

Dienststelle:

Kaiserstraße 1, Heilbronn

Diese Nachricht hat eine externe Herkunft. Bitte klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie bitte keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen die Quelle dieser E-Mail und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Ihr luK-Team